



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Gabriele Triebel**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.07.2024

Dienstreisen und Reisen zum Zweck der Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte

Viele Lehrkräfte aus ganz Bayern berichten immer wieder, dass ihnen bei Dienstreisen, aber auch bei Reisen zur Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) nach Dillingen, keine Fahrtkosten für ICE und IC erstattet werden. Da beim derzeitigen ÖPNV-Angebot eine Reise mit den Regionalzügen oft eine enorme Zunahme der Reisedauer beinhaltet, entscheiden sich viele Lehrkräfte für den Privat-Pkw.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1.a) | Wie definiert die Staatsregierung bei Lehrkräften Dienstreisen? | 3 |
| 1.b) | Wie definiert die Staatsregierung bei Lehrkräften in Abgrenzung dazu Reisen zum Zweck der Aus- und Fortbildung? | 3 |
| 2.a) | Kam es in der Vergangenheit vor, dass bayerischen Lehrkräften bei Reisen zum Zweck der Fortbildung die Zuschläge für ICE-Züge nicht erstattet wurden? | 3 |
| 2.b) | Wenn ja, warum? | 3 |
| 2.a) | Wie viele Lehrkräfte nutzen bei Dienstreisen das Auto? | 3 |
| 2.b) | Wie viele Lehrkräfte nutzen für Dienstreisen den Zug? | 3 |
| 3.a) | Wie viele Lehrkräfte nutzen bei Reisen zum Zweck der Fortbildung das Auto? | 4 |
| 3.b) | Wie viele nutzen bei Reisen zum Zweck der Fortbildung den Zug? | 4 |
| 4.a) | Wie viele ICE-Zugfahrten wurden Lehrkräften im Jahr 2023 erstattet (bitte nach Dienstreise und Reise zum Zweck der Fortbildung aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.b) | Wie viele ICE-Zugfahrten wurden Lehrkräften im Jahr 2022 erstattet (bitte nach Dienstreise und Reise zum Zweck der Fortbildung aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.c) | Wie viele ICE-Zugfahrten wurden Lehrkräften im Jahr 2021 erstattet (bitte nach Dienstreise und Reise zum Zweck der Fortbildung aufschlüsseln)? | 4 |

5.a)	Wie werden Lehrkräfte über die Nutzung der ihnen zustehenden Fahrten mit ICE-Zügen informiert?	4
5.b)	Wie werden Lehrkräfte über die Nutzung der ihnen zustehenden Sitzplatzreservierung informiert?	4
6.a)	Achtet die Staatsregierung auf eine Erstattung der Zuschläge?	4
6.b)	Falls ja, wie?	5
7.a)	Hält die Staatsregierung daran fest, Lehrkräften umweltfreundliche Dienstreisen und umweltfreundliche Reisen zum Zweck der Aus- und Fortbildung zu ermöglichen?	5
7.b)	Will die Staatsregierung weitere Anreize für umweltfreundliche Dienstreisen sowie Reisen zum Zweck der Aus- und Fortbildung schaffen?	5
	Anlage zu den Fragen 2 a bis 3 b	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 05.08.2024

1.a) Wie definiert die Staatsregierung bei Lehrkräften Dienstreisen?

Dienstreisen sind gem. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG) Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Dienstorts, die schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt worden sind. Diese Definition gilt für alle Staatsbediensteten.

1.b) Wie definiert die Staatsregierung bei Lehrkräften in Abgrenzung dazu Reisen zum Zweck der Aus- und Fortbildung?

Reisen zum Zwecke der Ausbildung sind insbesondere Reisen im Rahmen der beamtenrechtlichen Ausbildung zur Teilnahme am dienstzeitbegleitenden Unterricht, die erste und letzte Reise aus Anlass der Zuweisung oder der Aufhebung einer solchen Zuweisung an eine andere Ausbildungsstelle, Reisen zu einem nicht nur dienstzeitbegleitenden Unterricht außerhalb des bisherigen Ausbildungs- oder Wohnortes, Reisen aus Anlass der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder Seminaren außerhalb des Ausbildungs- oder Wohnortes, Reisen zu Maßnahmen der modularen Qualifizierung sowie Reisen zum Ablegen vorgeschriebener Zwischen-, Modul- sowie Qualifikationsprüfungen (Nr. 24.1.1 Satz 1 Verwaltungsvorschrift zum BayRKG [VV-BayRKG]).

Reisen zum Zwecke der Fortbildung sind Reisen, die Beschäftigte nach Abschluss ihrer Ausbildung zur beruflichen Weiterbildung oder zur Erweiterung ihrer beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, zur Anpassung an geänderte dienstliche Anforderungen oder zur Vorbereitung auf die Wahrnehmung neuer oder anderer Aufgaben unternehmen (Nr. 24.1.2 VV-BayRKG).

2.a) Kam es in der Vergangenheit vor, dass bayerischen Lehrkräften bei Reisen zum Zweck der Fortbildung die Zuschläge für ICE-Züge nicht erstattet wurden?

2.b) Wenn ja, warum?

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf die Schriftliche Anfrage (Frage 1) des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.05.2020 verwiesen, Drs. 18/9292.

2.a) Wie viele Lehrkräfte nutzen bei Dienstreisen das Auto?

2.b) Wie viele Lehrkräfte nutzen für Dienstreisen den Zug?

3.a) Wie viele Lehrkräfte nutzen bei Reisen zum Zweck der Fortbildung das Auto?

3.b) Wie viele nutzen bei Reisen zum Zweck der Fortbildung den Zug?

Die Fragen 2 a bis 3 b werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen. Insoweit konnte nur die Anzahl der Fahrten ausgewertet werden, die durch das Landesamt für Finanzen im Reisekostensystem (RKS) abgerechnet worden ist, nicht hingegen die Anzahl der Reisenden. Der Grund dafür ist, dass oft bei Dienstreisen der Pkw eingesetzt wird und sich im Pkw mehr als ein Dienstreisender befindet.

Bei den zur Verfügung gestellten Zahlen sind keine Dienstreisen enthalten, bei denen Dienstreisende auf eine Reisekostenabrechnung verzichtet haben, was insbesondere bei vielen Dienstreisen erfolgt, in denen die Reisedaten von den Dienststellen zur Verfügung gestellt worden sind (z. B. durch Bahntickets, die durch die Dienststelle gebucht und bezahlt wurden).

4.a) Wie viele ICE-Zugfahrten wurden Lehrkräften im Jahr 2023 erstattet (bitte nach Dienstreise und Reise zum Zweck der Fortbildung aufschlüsseln)?

4.b) Wie viele ICE-Zugfahrten wurden Lehrkräften im Jahr 2022 erstattet (bitte nach Dienstreise und Reise zum Zweck der Fortbildung aufschlüsseln)?

4.c) Wie viele ICE-Zugfahrten wurden Lehrkräften im Jahr 2021 erstattet (bitte nach Dienstreise und Reise zum Zweck der Fortbildung aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden gemeinsam beantwortet.

Das System RKS des Landesamts für Finanzen lässt keine differenzierte Auswertung zwischen ICE-Zugfahrten und sonstigen Zugfahrten zu, weil hierin die Bahnfahrten ohne weitere Unterteilung erfasst und anschließend deren Kosten zur Erstattung angeordnet werden. Denn die Vorgaben des Reisekostenrechts unterscheiden nicht hinsichtlich der Art der Bahnfahrt (Nahverkehr, Fernverkehr, ICE, Intercity usw.), da deren Kosten grundsätzlich alle erstattungsfähig sind.

5.a) Wie werden Lehrkräfte über die Nutzung der ihnen zustehenden Fahrten mit ICE-Zügen informiert?

5.b) Wie werden Lehrkräfte über die Nutzung der ihnen zustehenden Sitzplatzreservierung informiert?

6.a) Achtet die Staatsregierung auf eine Erstattung der Zuschläge?

6.b) Falls ja, wie?**7.a) Hält die Staatsregierung daran fest, Lehrkräften umweltfreundliche Dienstreisen und umweltfreundliche Reisen zum Zweck der Aus- und Fortbildung zu ermöglichen?**

Die Fragen 5 a bis 7 a werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Antwort des Staatsministeriums auf die Schriftliche Anfrage (Fragen 4 a bis 6 a) des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 19.05.2020, Drs. 18/9292, verwiesen. An der grundsätzlichen Zielsetzung hat sich nichts geändert.

7.b) Will die Staatsregierung weitere Anreize für umweltfreundliche Dienstreisen sowie Reisen zum Zweck der Aus- und Fortbildung schaffen?

Durch Inkrafttreten der ersten Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes zum 01.01.2023 geht Bayern einen bedeutenden weiteren Schritt in Richtung des Ziels „Klimaneutralität“ voran. Im begleitenden Klimaschutzprogramm hat die Staatsregierung rund 150 konkrete Maßnahmen beschlossen, um dieses Ziel zu erreichen. Im dortigen Aktionsfeld „Smarte und nachhaltige Mobilität“ sind auch Maßnahmen enthalten, die umweltfreundlichere Dienstreisen betreffen.

Anlage zu den Fragen 2 a bis 3 b

Jahr	Dienstreisen		Fortbildungsreisen	
	mit dem Pkw	mit dem Zug	mit dem Pkw	mit dem Zug
2021	152081	3606	11533	1209
2022	192578	8345	29402	3376
2023	220336	12525	44350	5637

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.